Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
130/198/2024

Amt/Abteilung: Organisationsabteilung Datum: 05.03.2024	Aktenzeichen: 10.41.02.150		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ältestenrat Stadtrat Personalrat	11.03.2024 12.03.2024 19.03.2024 27.03.2024	Vorberatung N Vorberatung N Entscheidung Ö Kenntnisnahme N	

Betreff:

Organisatorische Veränderungen in der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz sowie Bestellung eines hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Zwischenberichts der Firma RUN – Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH sowie die daraus hervorgehenden Handlungsempfehlungen zur Bestellung eines hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs, welcher durch die Leitung der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz in Personalunion wahrgenommen wird, zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle zur Umsetzung relevanten Schritte zu veranlassen.

Begründung:

Die Feuerwehr der Stadt Landau in der Pfalz ist keine Berufsfeuerwehr, sondern eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Bediensteten. Innerhalb der Verwaltung sind die Aufgaben nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) in der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz im Bereich des Hauptamtes im Dezernat I organisatorisch zugeordnet.
Aktuell besteht die Abteilung aus 16 Mitarbeiter/innen (15,5 Vollzeitäquivalente). Hinzu kommen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landau, die jedoch nicht im Stellenplan der Stadt Landau ausgewiesen sind.

Aufgrund der Tatsache, dass die Feuerwehr der Stadt Landau eine Freiwillige Feuerwehr ist, jedoch teils eine analoge Aufgabenerfüllung zu einer Berufsfeuerwehr innehat, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene organisatorische und personelle Hilfskonstruktionen geschaffen, um diesem breiten und verantwortungsvollen Aufgabenspektrum nachzukommen.
Um eine zukunftsorientierte Organisationsform und zielgerichtete Aufgabenverteilung sicherzustellen, wurde die Firma RUN – Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH im Zuge eines Vergabeverfahrens mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung (inkl. Erarbeitung einer künftigen Soll-Struktur sowie den entsprechenden Stellenbewertungen) beauftragt.

Der entsprechende Schlussbericht wird voraussichtlich im Juli 2024 der Verwaltung präsentiert und der Stadtrat im Anschluss über die Ergebnisse informiert sowie im Zuge der Umsetzung der erforderlichen Schritte beteiligt.

Mit Blick auf die endende Amtszeit (13. Mai 2024) des derzeitigen ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspekteurs (BKI) der Stadt Landau in der Pfalz wurde die Fa. RUN darüber hinaus beauftragt, einen Zwischenbericht mit Empfehlungen und rechtlicher Einschätzung der künftigen Ausrichtung und Besetzung der Stelle des BKI zu erstellen.

Bereits im Rahmen des Stellenplans 2024 wurde durch den Stadtrat die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in A 12 LBesG als hauptamtlicher BKI beschlossen. Grundlage hierfür war u.a. ein interkommunaler Vergleich, so wie die Ersteinschätzung der Fa. RUN. Um nach Vorstellung der Ergebnisse direkt handlungsfähig zu sein und nicht zusätzlich die Genehmigung eines weiteren Stellenplans für die erforderlichen Schritte der Umsetzung abwarten zu müssen, wurde daher die Stelle im Zuge des Haushalts 2024 bei der Aufsichtsbehörde beantragt und genehmigt.

<u>Die Fa. RUN kommt im nun vorliegenden Zwischenbericht hinsichtlich der künftigen Ausrichtung und Stellung des BKI zu folgendem Ergebnis und Fazit:</u>

1. Bestellung eines hauptamtlichen BKI (als Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst)

2. Aufgabenwahrnehmung der Tätigkeiten der Abteilungsleitung und des hauptamtlichen BKI in Personalunion (d.h. angesiedelt bei der Abteilungsleitung Brand- und Katastrophenschutz) => Stellenbewertung: A 13 LBesG.

Das Fazit und daraus abgeleitete Empfehlung wird wie folgt begründet:

Der Aufgabenbereich des Brand- und Katastrophenschutzes wird innerhalb der Stadt Landau aktuell von zwei Funktionen geleitet. Die Leitung des Dienstbetriebs wird durch die Leitung der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen. Die Einsatzleitung obliegt dem BKI.

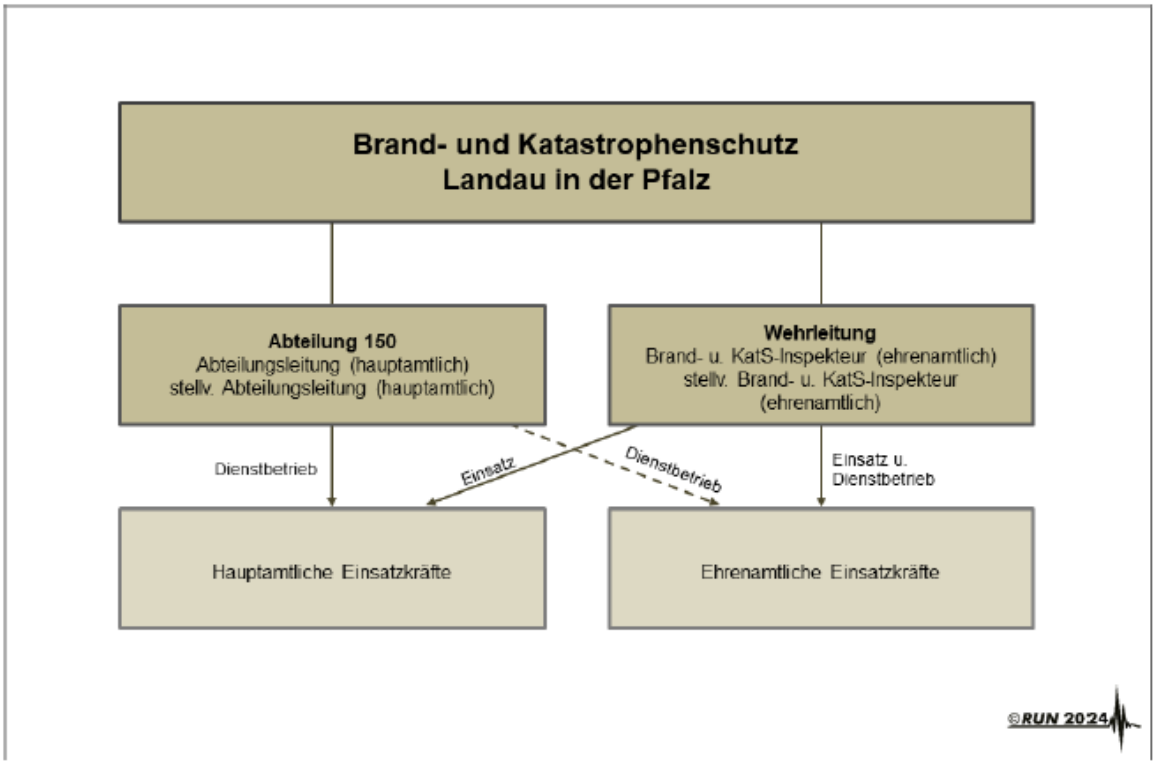

Abbildung 5 Weisungsbefugnisse in der derzeitigen Organisationsstruktur der Feuerwehr Landau

Dadurch ergeben sich Zuständigkeiten, welche in vielen Bereichen Schnittmengen aufzeigen und aufgrund unterschiedlicher Weisungsbefugnisse sowie überschneidender Aufgaben zu nicht eindeutigen Verantwortlichkeiten innerhalb der Leitungsstruktur führen. Hiervon sind u.a. die Bereiche Brandschutz (Einsatzdienst), vorbeugender Brandschutz, Zivilschutz, Budgetplanung und – verantwortung, betroffen.

Im Hinblick auf die Etablierung einer effektiven und effizienten Führungsstruktur für den Brand- und Katastrophenschutz wird seitens der Fa. RUN empfohlen, diese Felder neu aufzustellen und damit eine zukunftsorientierte sachlich und fachlich, aber auch rechtssichere Erledigung der übertragenen Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz sicherzustellen.
Diese Sicherstellung kann aus fachlicher Sicht nur durch die Zusammenlegung der beiden derzeitigen Aufgabenbereiche „Leitung Abteilung Brand- und Katastrophenschutz" und der Funktion des BKI (bisher ehrenamtlich) auf einer Stelle in Personalunion erfolgen, um klare Zuständigkeiten zu definieren. Dies bedingt demnach die hauptamtliche Bestellung des BKI durch den Oberbürgermeister.

In einer kreisfreien Stadt führt der Wehrleiter die Bezeichnung Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (§ 14 Abs. 4 LBKG) Zentrale Aufgaben dieser Funktion ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Nach LBKG ist der Wehrleiter für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und hat den Oberbürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zu

beraten. Mit dieser sehr verantwortungsvollen Kernaufgabe sind zahlreiche weitere Aufgaben verbunden.

In der kreisfreien Stadt Landau besteht eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen. Demnach besteht nach § 14 Abs. 1 S. 4 LBKG die Möglichkeit zur Bestellung einer hauptamtlichen Wehrleitung und zur Stellvertretung mittels einer Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Gemäß § 26 Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) sollen hauptamtliche Feuerwehrangehörige, die zum hauptamtlichen Wehrleiter oder Stellvertreter bestellt werden, in der Regel Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sein.

Demnach wird die Einschätzung zum Stellenplan 2024 zur Erforderlichkeit eines hauptamtlichen BKI bestätigt und noch um den Aspekt ergänzt, dass die Aufgabenwahrnehmung in Personalunion mit der Leitung der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz erfolgen soll. Die Wertigkeit dieser Stelle unter Berücksichtigung beider Funktionen wird durch die Fa. RUN auf A 13 LBesG (entspricht auch dem Stellenwert des KGSt-Mustergutachten) festgelegt (im Stellenplan 2024 war die alleinige Position des BKI mit A 12 LBesG ausgewiesen).

Als Verbindung zu den ehrenamtlichen Feuerwehrkräften kann künftig ein Feuerwehrobmann bzw. eine Feuerwehrobfrau gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen der Fa. RUN zu folgen und den derzeitigen Leiter der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz zum 14. Mai 2024 zugleich als hauptamtlichen BKI zu bestellen. Die Anpassung der Stellenwertigkeit erfolgt mit dem Nachtragsstellenplan 2024 und wird nach Genehmigung vollzogen. Mögliche weitere organisatorische Veränderungen werden nach Abschluss der Organisationsuntersuchung geprüft und vor Umsetzung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen; die Anhebung des Stellenwertes wird erst im Zuge des Nachtragsstellenplans 2024 mit eingebracht.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:
Auszug aus dem Zwischenbericht der Fa. RUN - Passagen zur Beurteilung der Funktionen Abteilungsleitung und BKI

Beteiligtes Amt/Ämter:

Brand- und Katastrophenschutz
Personalabteilung

Schlusszeichnung: